



EINGEGANGEN

22. APR. 2025

STADTKANZLEI

**Genereller Entwässerungsplan; Schlussetappe
Neubau der Abwasseranlagen Basiserschlies-
sung Oberhard, Abschnitt Hasenmatt- bis Bä-
reggstrasse (Schwingfestweg); Genehmigung
des Bauprojektes; Bewilligung eines Ausfüh-
rungskredites; Verabschiedung zu Händen des
Stadtrates; Zustimmung; Auftragserteilung**

Datum: 7. April 2025
Zuständig: Marco Bartolomé
Verteiler: Gemeinderat, Stadtrat



Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Grundlagen	3
3	Ausgangslage und Handlungsbedarf	4
3.1	Ausbau der Basiserschliessung der ÜO Nr. 1 Hard, Verkehrsanlagen	4
3.2	Ausbau der Basiserschliessung der ÜO Nr. 1 Hard, Abwasseranlagen	5
4	Das Projekt Neubau Abwasseranlagen (Basiserschliessung ÜO Hard 2. Etappe)	6
4.1	GEP Massnahme Nr. 13: Neubau Leitungsabschnitt LA6033 – 6034	6
4.2	GEP Massnahme Nr. 14: Neubau Trennbauwerk RÜ 8020.1	8
5	Projektorganisation	8
6	Methodik/Vorgehen	8
7	Vor- und Nachteile verschiedener Varianten	9
8	Ergebnis	9
9	Konsequenzen bei Ablehnung	9
10	Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)	9
11	Finanzielle Auswirkungen	10
11.1	Kostenvoranschlag	10
11.2	Angaben zur Aktivierung und Abschreibung einer Investition	10
11.3	Finanzierungsnachweis	10
12	Stellungnahme Dritter	11
13	Mitberichte aus der Verwaltung	11
14	Terminprogramm zur Realisierung	11
15	Kommunikation	11
16	Zuständigkeiten zum Beschluss	11
17	Beschlussentwurf	12



1 Das Wichtigste in Kürze

Die Stimmberechtigten der Stadt Langenthal bewilligten am 22. September 1996 den Ausbau der Basiserschliessung der Überbauungsordnung (ÜO) Nr. 1 "Hard", genehmigten das Projekt und bewilligten einen Rahmenkredit von gesamthaft Fr. 6'560'000.00 (inklusive MWST). Der Rahmenkredit wurde in folgende drei Objektkredite aufgeteilt:

- | | |
|------------------------------|-----------------------------------|
| ■ Ausbau der Verkehrsanlagen | Fr. 2'351'500.00 (inklusive MWST) |
| ■ Ausbau der Abwasseranlagen | Fr. 1'789'200.00 (inklusive MWST) |
| ■ Ausbau der Werkleitungen | Fr. 2'419'300.00 (inklusive MWST) |

Aufgrund der damals berechneten Kosten für die Gesamterschliessung beschloss der Gemeinderat, die Ausführung der Projekte soweit möglich etappenweise zu realisieren. Von den Verkehrsanlagen wurde die 1. Etappe Oberhardstrasse, Abschnitt Weissenstein- bis Bäreggstrasse im Jahr 1999 umgesetzt. Die 3. Etappe Bäreggstrasse, Abschnitt Oberhardstrasse bis Schwingfestweg folgte in den Jahren 2004/2005. Zeitgleich wurde die 1. Etappe der Abwasseranlagen auf dem gleichen Abschnitt umgesetzt.

Nun soll die noch ausstehende zweite Etappe der Abwasseranlagen (Schlussetappe), Abschnitt Hasenmatt- bis Bäreggstrasse (Massnahmen Nrn. 13 und 14 gemäss Generellem Entwässerungsplan) erstellt werden.

Mit Beschluss vom 19. März 2025 hat der Gemeinderat eine erste Version des Projekts abgelehnt, welche neben den Abwasseranlagen auch den Neubau des Schwingfestwegs beinhaltet. Aufgrund des Beschlusses wurde das Projekt auf den Bau der Abwasseranlagen reduziert.

Dem Gemeinderat wird zuhanden des Stadtrats die Projektgenehmigung und die Bewilligung eines Investitionskredits von Fr. 1'520'000.00 für die Schlussetappe Neubau der Abwasseranlagen Basiserschliessung Oberhard, Abschnitt Hasenmatt- bis Bäreggstrasse, beantragt.

2 Grundlagen

- Infrastrukturvertrag vom 21. Februar 1996
- Urnenabstimmung Ausbau der Basiserschliessung der Überbauungsordnung Nr. 1 "Hard" vom 22. September 1996
- Gemeinderatsbeschluss vom 25. März 1998, Traktandum 4
- Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juli 1998, Traktandum 1
- Gemeinderatsbeschluss vom 14. März 2001, Traktandum 14
- Gemeinderatsbeschluss vom 16. Oktober 2002, Traktandum 2
- Gemeinderatsbeschluss vom 6. August 2003, Traktandum 13
- Genereller Entwässerungsplan (GEP) der Stadt Langenthal; Genehmigung durch das Amt für Wasser und Abfall (AWA) vom 18. August 2011
- Gemeinderatsbeschluss Nutzungs- und Entwicklungskonzept Freiraum Hard, Zustimmung zur Erarbeitung und Bewilligung Kredit vom 11. Januar 2023, Traktandum 6
- Gemeinderatsbeschluss vom 20. September 2023, Traktandum 4
- Gemeinderatsbeschluss Nutzungs- und Entwicklungskonzept Freiraum Hard, Genehmigung des Konzeptstandes nach Teil 1 vom 29. Mai 2024, Traktandum 6
- Bewilligter Finanzplan 2025 - 2028 vom 26. Juni 2024
- Gemeinderatsbeschluss vom 19. März 2025, Traktandum 5



3 Ausgangslage und Handlungsbedarf

3.1 Ausbau der Basiserschliessung der ÜO Nr. 1 Hard, Verkehrsanlagen

Die Stimmberechtigten der Stadt Langenthal bewilligten am 22. September 1996 den Ausbau der Basiserschliessung der Überbauungsordnung (ÜO) Nr. 1 "Hard", genehmigten das Projekt und bewilligten einen Rahmenkredit von gesamthaft Fr. 6'560'000.00. Der Rahmenkredit wurde in folgende drei Objektkredite aufgeteilt:

- Ausbau der Verkehrsanlagen Fr. 2'351'500.00 (inklusive MWST)
- Ausbau der Abwasseranlagen Fr. 1'789'200.00 (inklusive MWST)
- Ausbau der Werkleitungen Fr. 2'419'300.00 (inklusive MWST)

Die **Verkehrsanlagen** der Basiserschliessung der ÜO "Hard" bestehen aus folgenden Etappen:

- Etappe 1: Oberhardstrasse, Abschnitt Weissenstein- bis und mit Kreuzung Bäreggstrasse
- Etappe 2: Oberhardstrasse, Abschnitt Bäregg- bis Hasenmattstrasse
- Etappe 3: Bäreggstrasse, Abschnitt Oberhardstrasse bis Schwingfestweg
- Etappe 4: Schwingfestweg (Detailerschliessung), Abschnitt zwischen Bäregg- und Hasenmattstrasse

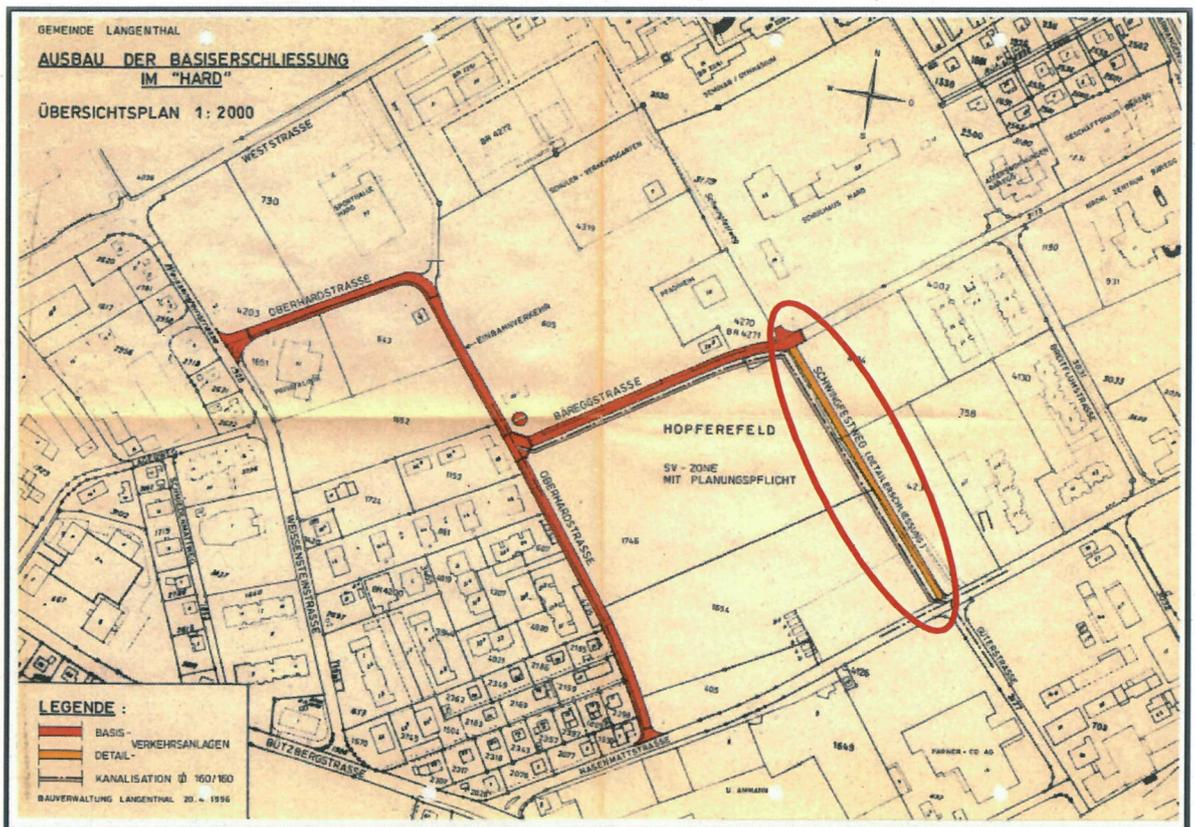


Abbildung 1: Übersichtsplan aus Botschaft Grosser Gemeinderat 1996, Rot eingekreist ist der Projektperimeter für den Neubau der Abwasseranlagen

Die 1. Etappe Oberhardstrasse, Abschnitt Weissenstein- bis Bäreggstrasse wurde im Jahr 1999 umgesetzt. Die 3. Etappe Bäreggstrasse, Abschnitt Oberhardstrasse bis Schwingfestweg folgte in den Jahren 2004/2005. Die noch ausstehenden Etappe 2 und 4 der Verkehrsanlagen, Oberhardstrasse und Abschnitt Hasenmatt- bis Bäreggstrasse werden zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt.



3.2 Ausbau der Basiserschliessung der ÜO Nr. 1 Hard, Abwasseranlagen

Die **Abwasseranlagen** der Basiserschliessung der ÜO "Hard" bestehen aus den folgenden Etappen:

- Etappe 1: Bäreggstrasse, Abschnitt Oberhardstrasse- bis Schwingfestweg (bereits umgesetzt)
- Etappe 2: Schwingfestweg, Abschnitt Bäregg- bis Hasenmattstrasse (Schlussetappe)

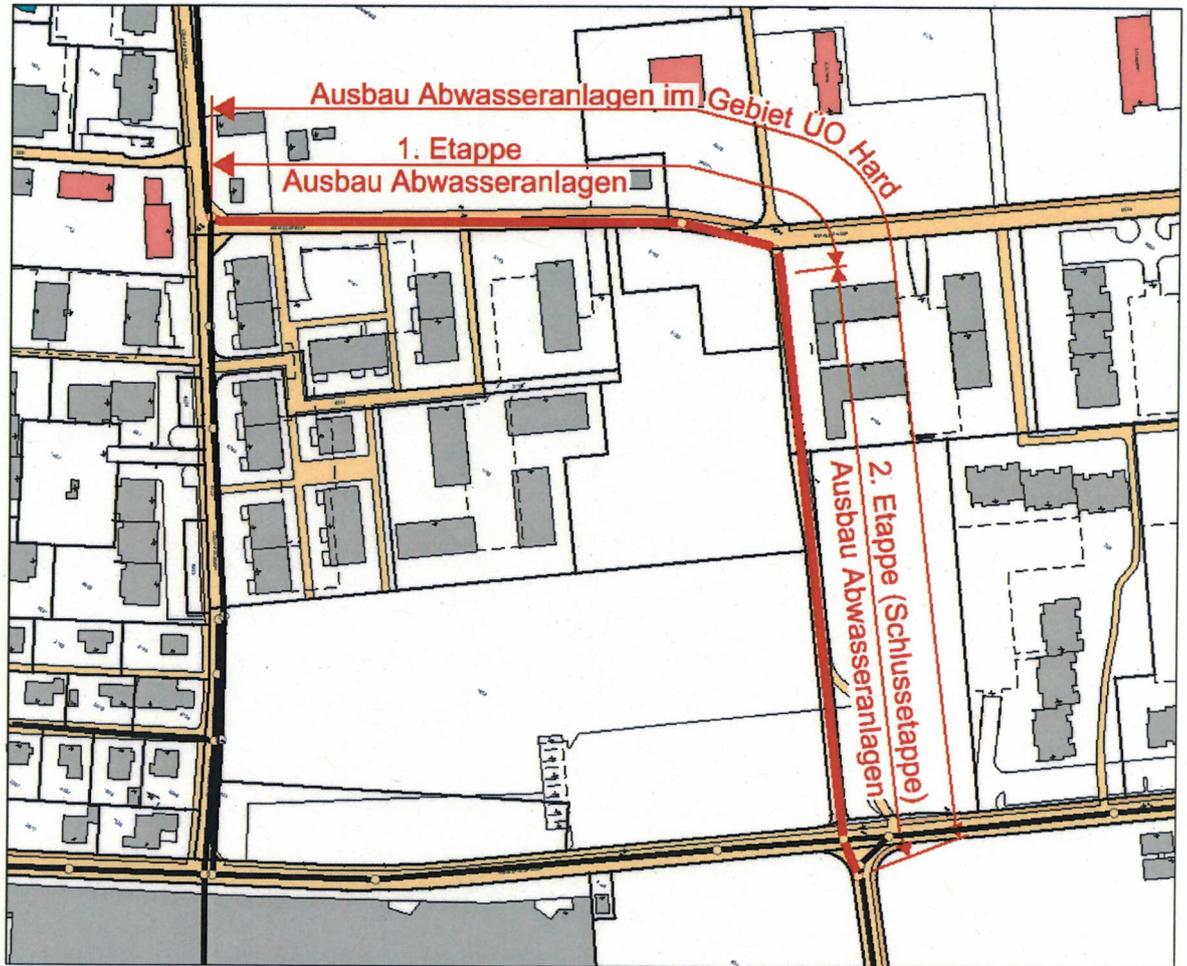


Abbildung 2: Übersichtsplan Ausbau Abwasseranlagen im Gebiet ÜO Hard

Die 1. Etappe wurde in den Jahren 2004/2005 realisiert, die 2. Etappe (entspricht den Massnahmen Nrn. 13 und 14 gemäss Generellem Entwässerungsplan) ist Gegenstand der vorliegenden Vorlage und soll in den Jahren 2026/2027 realisiert werden.

Mit dem Generellen Entwässerungsplan (GEP), welcher durch das Amt für Wasser und Abfall (AWA) am 18. August 2011 genehmigt wurde, werden Massnahmen im Abwassernetz und deren zeitliche Umsetzung festgelegt. Damit liegt ein Massnahmenplan vor, der die notwendigen Schritte für einen leistungsfähigen, sicheren und wirtschaftlichen Betrieb der Abwasseranlagen sicherstellt. Im Rahmen des GEP wurden mit dem Entwässerungskonzept die hydraulischen Abflussverhältnisse auf den Vollausbau der heutigen Ortsplanung ausgelegt. Die GEP-Massnahmen sind für die Stadt Langenthal behördenverbindlich und somit gemäss Massnahmenplan umzusetzen.

Mit der **GEP Massnahme Nr. 13 "Neubau Verbindungskanal"** soll der im Basiserschliessungskonzept wie auch bereits im Generellen Kanalisationsprojekt GKP 1991 vorgesehene Ringschluss zum Abwasserknoten Hasenmatt- / Güterstrasse, umgesetzt werden. Die damalige Konzeption wurde hydraulisch im Entwässerungskonzept vom 20. Juli 2011 bestätigt. Die **GEP Massnahme Nr. 14** sieht den Einbau einer Drosselanlage mit Abflussreduktion im Schacht 8019 in der Hasenmattstrasse vor.

Aufgrund der hydraulischen Simulation wurde im GEP das ursprüngliche Abflussregime mit Umleitung des Gesamtabflusses ab Güterstrasse via neuer Basiserschliessungsanlage zur Weststrasse angepasst und die Abwassermenge aufgeteilt. Dem bestehenden System via Güterstrasse / Hasenmattstrasse soll weiterhin der Trockenwetteranfall sowie ein Teil Regenwasser, gedrosselt auf max. 500 l/s, zugeführt werden. Der Anteil der übersteigenden Mischabwassermenge des Dimensionierungsregens von ca. 2'700 l/s wird über die neu zu erstellende Ableitung entwässert. Mit dieser Auftrennung der Abwassermengen wird die heutige Überlastung des Abwassersystems in der Hasenmatt- und Grubenstrasse gemindert.

4 **Das Projekt Neubau Abwasseranlagen (Basiserschliessung ÜO Hard 2. Etappe)**

4.1 **GEP Massnahme Nr. 13: Neubau Leitungsabschnitt LA6033 – 6034**

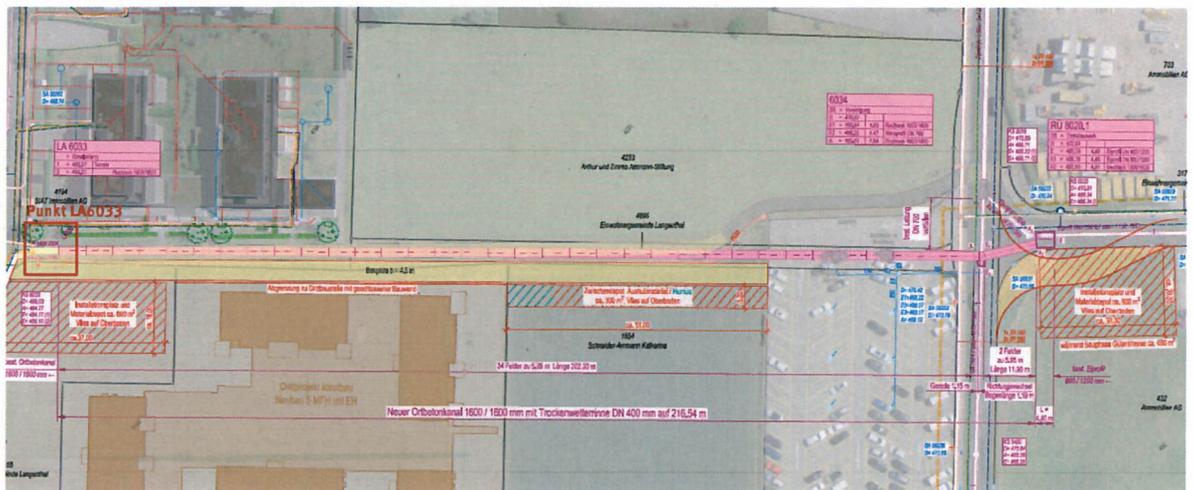


Abbildung 3: Ausschnitt Situationsplan Bauprojekt Ingenieurbüro Scheidegger AG

Dieser neue Leitungsabschnitt wird aus wirtschaftlichen und leitungsgeometrischen Gründen als Rechteckkanal 1600/1600 mm (siehe Abbildung 5 oder Beilage Nr. 1) aus Ortsbeton erstellt. Ab Anschluss an das vorbereitete System in Punkt LA6033 (siehe Abbildung 3 oder Beilage Nr. 1) verläuft dieser Kanal im Bereich des Schwingfestwegs bis zum neuen Schachtbauwerk 6034 in der Hasenmattstrasse. Auf einer Länge von 202.30 m werden 34 Ortsbetonfelder von 5.95 m Länge mit Trockenwetterhalbschale DN 400 mm erstellt. Im Spezialbauwerk 6034 wird die bestehende Abwasserleitung (DN 700 mm) aus dem westlichen Bereich der Hasenmattstrasse (Verlauf entlang des Firmengebäudes Avesco AG) dem neu zu erstellenden Kanal zugeführt. Die Verbindung dieser Leitung zum bestehenden Bauwerk 8019 (siehe Abbildung 4 oder Beilage Nr. 1) wird ausser Betrieb gesetzt und nach Inbetriebnahme des neuen Kanals aus statischen Gründen und zum Schutz vor Nachsetzungen oder Materialausspülungen mittels Sand-Zementgemisch verfüllt und dicht verschlossen.

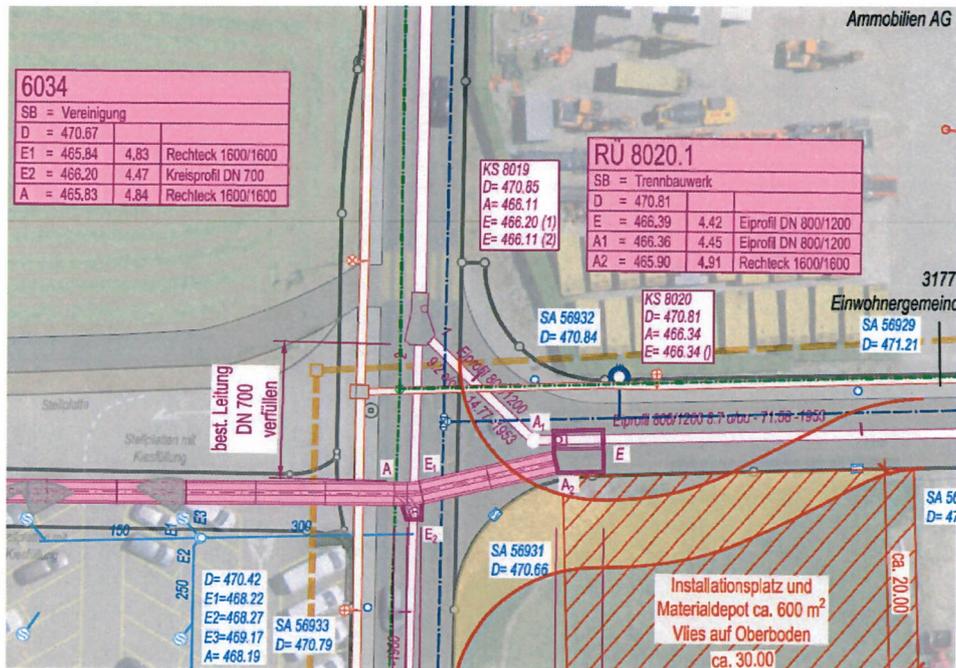


Abbildung 4: Ausschnitt Situationsplan Bauprojekt Ingenieurbüro Scheidegger AG

Dieser neue Leitungsabschnitt mit Rechteckkanal 1600/1600 mm quert die Hasenmattstrasse und führt zum neu zu erstellenden Trennbauwerk RÜ 8020.1 in der Güterstrasse (siehe Abbildung 4 oder Beilage Nr. 1).

Auf einer Länge von 11.90 m werden zwei Ortsbetonfelder von 5.95 m Länge mit Trockenwetterhalbschale DN 400 mm erstellt.

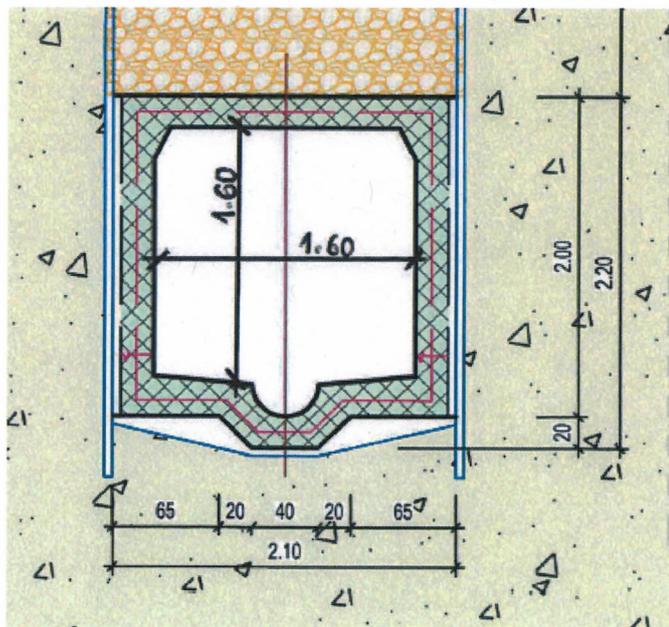


Abbildung 5: Ausschnitt Normalprofil Bauprojekt Ingenieurbüro Scheidegger AG



4.2 GEP Massnahme Nr. 14: Neubau Trennbauwerk RÜ 8020.1

Das neue Trennbauwerk, ausgelegt auf die hydraulischen und geometrischen Vorgaben des GEP, wird als Ortsbetonbauwerk mit Ausprägung von 4.40 m Länge und 4.00 m Breite erstellt.

Das bestehende Eiprofil 800/1200 mm soll im Schachtbereich aufgetrennt werden. Der untere Profilbereich von circa 40 cm Höhe wird als Trockenwetterrinne ins Bankett des Bauwerkes integriert und weiterverwendet. Zur Drosselung des Abflusses ins unterliegende System zu Schacht 8020 wird im Bereich des Schachtauslaufes ein rechteckiger, in seiner Höhe verstellbarer Kanalschütz (Drosselanlage) montiert. Im Endausbau kann die Auslauföffnung bis auf eine Höhe von 40 cm ab Sohle geschlossen werden.

Das Bauwerk kann seine Funktion erst nach Inbetriebnahme des Regenrückhaltebeckens an der Weststrasse (separates Geschäft)¹ als Trennbauwerk ausüben. Bis zu diesem Zeitpunkt muss der gesamte Mischabwasserabfluss via bestehendes System (Eiprofil 800/1200 mm) Richtung Schacht 8020 abgeführt werden. Als provisorische Massnahme, zur Abtrennung des neuen Kanalabschnittes zum bestehenden Eiprofil, ist eine Zwischenwand aus Kalksandstein auf der Überfallkante bis Unterkante Decke zu erstellen.

Dem Gemeinderat wird zuhanden des Stadtrats die Projektgenehmigung und die Bewilligung eines Investitionskredits von Fr. 1'520'000.00 für die Schlussetappe Neubau der Abwasseranlagen Basiser-schliessung Oberhard, Abschnitt Hasenmatt- bis Bäreggstrasse, beantragt.

5 Projektorganisation

Die Projektleitung liegt beim Stadtbauamt, Fachbereich Tiefbau und Umwelt.

6 Methodik/Vorgehen

Der Abwasserkanal wird in einem gespriessten U-Graben gemäss Normalprofil (siehe Abbildung 5 oder Beilage Nr. 1) verlegt. Die minimalen Grabenbreiten betragen gemäss SIA 190 ca. 2.20 m. Der neue Abwasserkanal und die Schachtbauwerke werden aus wasserdichtem Ortsbeton erstellt. Für die Erstellung des Ortsbetonkanals sollen die sich im Eigentum der Stadt Langenthal befindliche Schalelemente (Innenschalwagen und Rinnenschalung) verwendet werden, die bereits bei der ersten Etappe zur Anwendung kamen. Die Ausbildung der Längs- und Arbeitsfugen erfolgt mittels Körperfugenband sowie Einlagen zur Aufnahme der Fugendichtungsmasse auf bituminöser Basis.

Die Wiederherstellung der Hasenmattstrasse erfolgt in zwei Phasen. Die erste Phase sieht einen Einbau der Trag- und / oder Binderschicht (ACT 22 N, 17 cm stark) bis Oberkante Fahrbahn vor. Nach Abklingen der Setzungen resp. in Zusammenhang mit der Sanierung der Hasenmattstrasse wird in der zweiten Phase, der Strassenoberbau erneuert. Die Koordination mit Drittprojekten ist sichergestellt.

Die Schachteinstiege zu den neuen Bauwerken werden aus Fertigbetonelementen in DN 1000 mm mit Konus resp. im Trennbauwerk als Rechteckestieg 1000/1000 mm in Ortsbeton erstellt. Als Schachtabdeckungen werden die Standard-Gussabdeckungen der Stadt Langenthal mit Wappen der Gewichtsklasse D400 verwendet.

¹ Mit Beschluss vom 19. August 2024 hat der Stadtrat einen Projektierungskredit bewilligt.



7 Vor- und Nachteile verschiedener Varianten

Alternativvariante 1: Ausbau der Abwasseranlagen nur im Bereich der Hasenmattstrasse zusammen mit der Realisierung Verkehrslösung Langenthal, Teilprojekt Hasenmattstrasse:

Vorteile: keine

Nachteile: Der Neubau des Trennbauwerks RÜ 8020.1 müsste vorübergehend anders erstellt werden (keine Drosselung mit Ableitung in den neuen Rechteckkanal Richtung Bäreggstrasse, da noch nicht vorhanden). Dies müsste anschliessend wieder mit der Realisierung des restlichen Rechteckkanals korrigiert werden, was mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre. Ebenso entstehen erhebliche Mehrkosten (z.B. Baustelleninstallation, Baupiste, Mehraufwand Bauunternehmung, Mehraufwand Ingenieurleistungen, evtl. neue Submission und Arbeitsvergabe, etc.), wenn die Realisierung der Abwasseranlagen in zwei Etappen erfolgt. Es besteht weiter eine grosse Wahrscheinlichkeit, dass es im Grabenbereich der Abwasseranlagen unter der Hasenmattstrasse zu Setzungen kommen wird und die neu erstellte Hasenmattstrasse wieder saniert werden müsste.

Alternativvariante 2: Ausbau der Abwasseranlagen nach der Realisierung Verkehrslösung Langenthal, Teilprojekt Hasenmattstrasse:

Vorteile: keine

Nachteile: Die neu erstellte Hasenmattstrasse müsste im Bereich der geplanten Abwasseranlagen wieder aufgebrochen werden.

8 Ergebnis

Dem Gemeinderat wird zuhanden des Stadtrats beantragt, dem Bauprojekt der Schlussetappe für den Neubau der **Abwasseranlagen** Basiserschliessung Oberhard, Abschnitt Hasenmatt- bis Bäreggstrasse, zuzustimmen und den für die Projektumsetzung erforderlichen Verpflichtungskredit für den Neubau der Abwasseranlagen von gesamthaft Fr. 1'520'000.00 (inklusive MWST) zu bewilligen.

9 Konsequenzen bei Ablehnung

Bei einer Ablehnung des Antrages kann der weitere Ausbau der Abwasseranlagen nicht gemäss der ÜO Nr. 1 erfolgen. Damit können auch die behördenverbindlich im GEP verankerten Massnahmen Nrn. 13 und 14 nicht umgesetzt werden.

10 Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)

Die Projektbearbeitung erfolgt im Rahmen der ordentlichen Verwaltungstätigkeit.



12 Stellungnahme Dritter

Die IB Langenthal AG, der Gemeindeverband untere Langete (WUL) und die Swisscom AG wurden durch das Ingenieurbüro Scheidegger AG über das Bauvorhaben der Stadt informiert. Es besteht ein Bedarf für den Werkleitungsausbau der IB Langenthal AG in diesem Perimeter. Der Werkleitungsausbau ist Bestandteil des Neubaus Schwingwestweg inklusive öffentlicher Beleuchtung und wird zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt. Der WUL sowie die Swisscom AG haben keinen Bedarf am Ausbau Ihrer Werkleitungen angemeldet.

Auf der Parzelle 5143 wird eine weitere Etappe gemäss Überbauungsordnung Nr. 1 "Hard" gebaut. Die Idealbau AG erstellt drei Mehrfamilienhäuser mit gemeinsamer Einstellhalle. Der Neubau der drei Mehrfamilienhäuser der Wohnüberbauung Hopferenfeld wird bis Ende September 2025 abgeschlossen sein und tangiert somit das Projektvorhaben der Stadt nicht.

13 Mitberichte aus der Verwaltung

Gemäss Rücksprache mit dem Amt für öffentliche Sicherheit, kann während der Bauzeit der Schwingfestweg komplett gesperrt und die Fussgängerinnen und Fussgänger können über die Breitfluhstrasse umgeleitet werden.

Hinweis des Stadtbauamtes: Die Fussverbindung wird im Rahmen der Ausführungsplanung noch einmal geprüft und ggf. optimiert.

14 Terminprogramm zur Realisierung

Nach der Projekt- und Kreditbewilligung kann eine Submission im offenen Verfahren durchgeführt werden. Nach der Arbeitsvergabe sowie dem Erwasen der Rechtskraft der Baubewilligung kann mit der Realisierung im Jahr 2026 begonnen werden. Die Bauzeit wird nach heutigem Wissensstand 10 bis 12 Monate in Anspruch nehmen. Die Sanierung Hasenmattstrasse (Teilprojekt, Verkehrslösung Langenthal) wird ebenfalls im Jahr 2026/2027 ausgeführt werden. Die Koordination zwischen den beiden Projekten ist sichergestellt.

15 Kommunikation

Der Informationsfluss erfolgt im Rahmen der üblichen Baustellenorganisation (Informationsschreiben mit Plan an die betroffenen Anliegenden). Bei Verkehrsbehinderungen, welche länger als eine Woche andauern, erfolgt eine Publikation im Anzeiger. Die Firma Avesco AG bzw. Ammobilien AG wurde über das Bauvorhaben auf dem Areal des Firmenparkplatzes an der Hasenmattstrasse durch die Bauherrschaft informiert. Es wurden keine Einwände geäussert.

16 Zuständigkeiten zum Beschluss

Gemäss Art. 61 Abs. 2 Ziff. 6 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 beschliesst der Stadtrat in endgültiger Zuständigkeit über Ausgaben im Zusammenhang mit der Erstellung und dem Unterhalt der Anlagen der Basis- und Detailerschliessung über Fr. 1'000'000.00 bis Fr. 2'000'000.00. Die im vorliegenden Fall zu bewilligenden finanziellen Mittel betragen insgesamt Fr. 1'520'000.00 und liegen somit innerhalb der genannten Spannweite. Für den vorliegenden Beschluss ist demnach der Stadtrat endgültig, das heisst ohne Vorbehalt des fakultativen Referendums, zuständig.



17 Beschlussentwurf

Gestützt auf diese Ausführung beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

1. **Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages des Stadtbauamtes vom 24. März 2025, beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss**

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61 Abs. 2 Ziff. 6 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichtes vom, beschliesst

- a. *Das Bauprojekt der Schlussetappe Neubau der Abwasseranlagen Basiserschliessung Oberhard, Abschnitt Hasenmatt- bis Bäreggstrasse (Schwingfestweg), GEP-Massnahmen Nrn. 13 und 14, wird genehmigt.*
- b. *Der für den Neubau der Abwasseranlagen Basiserschliessung Oberhard, Abschnitt Hasenmatt- bis Bäreggstrasse, GEP-Massnahmen Nrn. 13 und 14, erforderliche Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 1'520'000.00 (inklusive MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 3400.5032.09 "Schlussetappe Neubau Abwasseranlagen Basiserschliessung Oberhard", bewilligt.*
- c. *Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.*

2. **Die Stadtkanzlei wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Volker Wenning-Künne
Stadtbaumeister

Visum Ressortvorsteher:

Michael Schär

Hinweis: Anwesenheit Amtsvorsteher/in bei Beratung gewünscht

ja

nein

Beilagen:

1. Bauprojekt Neubau Abwasseranlagen mit Kostenvoranschlag (Projektdossier) der Firma Scheidegger AG, Bauingenieure & Planer, vom 3. Dezember 2024
2. Aktualisierter GEP-Massnahmenplan vom 5. Februar 2025
3. Finanzierungsnachweis vom 28. März 2025